

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER-HANDWERK

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in

FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12153-01)

FR Karosseriebautechnik (12153-02)

KRAFTFAHRZEUGTECHNIKER-HANDWERK

Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik (12204-00)

1 Thema der Unterweisung

Mess- und Prüftechnik I

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: Obligatorisch

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden.

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Betriebliche und technische Kommunikation

5 %

Gesetze und Vorschriften, insbesondere über die Zulassung zum Straßenverkehr, sowie Herstellerrichtlinien beachten

3.2 Prüfen und Einstellen

30 %

Lage der Mess-, Kontroll- und Befestigungspunkte für Fahrwerk und Antriebsaggregate, Karosserie und Rahmen prüfen, Abweichungen beurteilen, Ergebnis dokumentieren

Fahrwerksgeometrie vermessen, einstellen und Prüfprotokoll erstellen

3.3 Messtechnik 55 %

Schäden beurteilen, Reparaturweg festlegen,
Schadenskalkulation erstellen.

Schäden an angrenzenden Bauteilen und Baugruppen
feststellen und dokumentieren

Karosserie-, Rahmen- und Aufbauteile nach Vorgaben instand
setzen, insbesondere durch Ausbeulen, Richten,
Heraustrennen und Ersetzen, lackschadensfreie
Ausbeultechniken anwenden

Mess-, Richt- und Rückformungseinrichtungen anwenden

Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen
nach Vorgaben durchführen und dokumentieren

Bauteile und Baugruppen auf Verschleiß, Beschädigung und
Funktion prüfen und einstellen

3.4 Qualitätsmanagement 10 %

Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln suchen,
beseitigen und dokumentieren

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Qualifikationen gemäß Ausbildungsordnung:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden. Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- Mögliche Umweltbelastungen und den Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- Geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Gespräch mit Mitarbeitern in der Gruppe situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu beachten:

- < eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt.
- < die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert.
- < eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes.